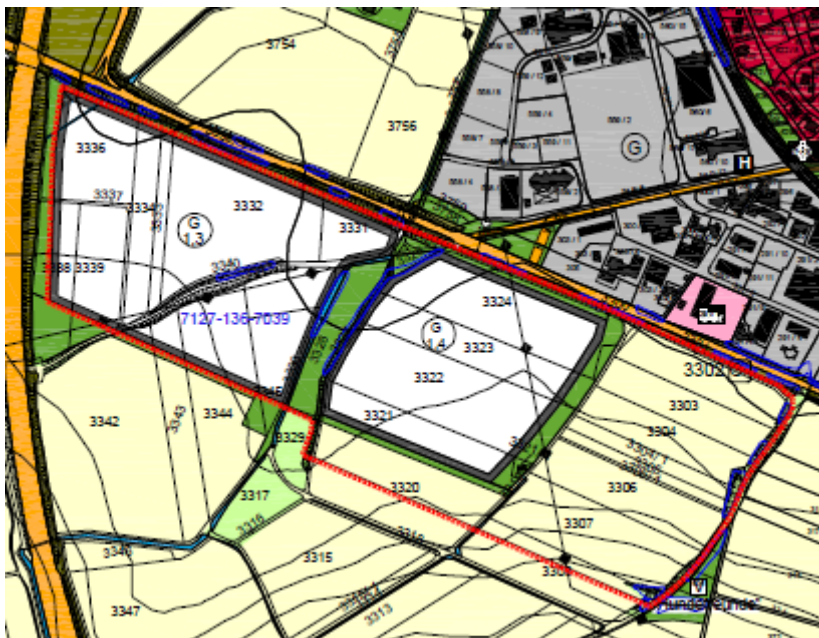


Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungs- und Wasserversorgungsverbandes Kapfenburg (GVVW Kapfenburg)

1. Aufstellungsbeschluss

Der GVVW Kapfenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. März 2021 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan des GVVW Kapfenburg zu ändern und hierzu den Flächennutzungsplan des GVVW „7. Änderung Gewerbegebiet A 7 Westhausen“ aufzustellen. Ebenfalls wurde in dieser Sitzung beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 7. Flächennutzungsplanänderung umfasst ca. 33,12 ha und ist nachfolgend dargestellt:



Der Änderungsbereich liegt südwestlich der Ortslage von Westhausen angrenzend an die bestehenden Gewerbegebiete südlich der Bundesstraße B 29. Die Fläche ist leicht nach Norden geneigt und das Plangebiet wird bislang landwirtschaftlich genutzt.

Die 7. Änderung des FNP des GVVW Kapfenburg umfasst folgende Planänderung:

Herausnahme der Gewerbegebietsfläche G1.3 (ca. 10,5 ha) und Erweiterung der Gewerbegebietsfläche G 1.4 (um ca. 10,5 ha auf die bereits berücksichtigte Gesamtfläche von wiederum ca. 18,0 ha)

Das Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet A7 Westhausen“ der Gemeinde Westhausen für eine Teilfläche des künftigen Flächennutzungsplangebiets wird derzeit im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Beschluss des GVVW Kapfenburg wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des GVWV Kapfenburg „Gewerbegebiet A 7 Westhausen“ wird mit Lageplan vom 18.11.2021 und Begründung mit dem Datum 18.11.2021 gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 20. Mai 2021 bis 25. Juni 2021

während den allgemeinen Öffnungszeiten

bei der Stadtverwaltung Lauchheim, Rathaus, Hauptstraße 28, 73466 Lauchheim
sowie
bei der Gemeindeverwaltung Westhausen, Rathaus, Jahnstraße 2, 73463 Westhausen
öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf die Coronavirus-Pandemie bitten wir Sie, zur Einsichtnahme einen telefonischen Termin zu vereinbaren.

Die Unterlagen werden auch auf folgenden Seiten ins Internet gestellt:

www.westhausen.de

www.lauchheim.de/Stadtverwaltung/GVWVKapfenburg

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Eingegangene Stellungnahmen werden mit jeweiliger Namensnennung öffentlich behandelt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Planentwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lauchheim, den 12. Mai 2021

gez. Andrea Schnele
Verbandsvorsitzende